

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 46.

Marienwerder, den 17. November 1869.

Zhr. 7 sgr. ein Termin auf den **22. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Commissar Hrn. Kreisrichter Dloff im Terminszimmer Nr. 3. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen angemeldet haben. — Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Döring und Schulze, so wie der Rechtsanwalt Stinner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlochau, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Der Commissar des Concurfes.

31) Das in Höhe von 100 Thln. noch valdrende Hypothekendokument über die im Hypothekenbuche des Grundstücks Kalbau Nr. 197. Rubr. III. Nr. 1. für den verstorbenen Kämmerer Keiß eingetragene Darlehnsforderung von 200 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen, bestehend aus der gerichtlichen Obligation v. 18. September 1843, dem Notrungs-Atteste v. 23. Septbr. 1843 u. dem Hypotheken-Recognitionscheine nebst der Eintragungsnote v. 14. Novbr. 1843, ist verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an die genannte Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche machen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **23. Dezbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präklusion unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens und Amortisation des Dokuments ausgesprochen werden wird.

Schlochau, den 8. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

32) Gegen den Heerespflichtigen Nr. 93. Franz Xaver Strzalkowski von Bornert Gollub ist auf den Antrag der Staatsanwaltschaft zufolge Beschlusses vom 10. April 1868 die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung, um sich dem Militärdienste zu entziehen, eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein neuer Termin auf den **23. Januar 1870**, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgefängnis-Gebäudes anberaumt worden und wird der p. Strzalkowski, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Verteidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der

Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Strasburg, den 24. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Die Eigenkätchner Jakob und Anna, geb. Bielska, (erster Ehe Schmidt) Götzschen Eheleute aus Krug Schweingrube, von denen die Ehefrau verstorben ist, haben in ihrem am 17. März d. J. publicirten wechselseitigen Testamente vom 8. Juni 1849 sich wechselseitig zu Unterversalerben eingesetzt und bestimmt, daß nach dem Tode des Letzlebenden von ihnen ihre beiderseitigen nächsten Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge sie beerben sollen. — Dies wird, da diese Verwandten hier unbekannt sind, gemäß §. 231. I. 12. A. L. R. hierdurch bekannt gemacht.

Stuhm, den 2. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

34) Im Hypothekenbuch von Gurske Nr. 3. steht Rubrika III. Nr. 3. eine Post von 1110 Thlr. 5 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. für Friederike Pauline Behrend und eine zweite Post von gleichem Betrage für Herrmann Gustav Behrend ex decreto vom 15. December 1854 eingetragen, beide Posten zu fünf Procent verzinslich von dem Tage ab, wo die Gläubiger das elterliche Haus verlassen und nicht mehr verpflegt werden. Beide Forderungen sind quittirt, das Document aber, bestehend aus dem gerichtlichen Erbvergleich vom 18. Juli 1854 und 14. November 1854, bestätigt den 30. Novbr. 1854, dem Hypothekenbuchsauzuge v. 15. und dem Eintragungsvermerk vom 18. December 1854, ist verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und das darüber ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich spätestens in dem am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4., anstehenden Termine vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das Document amortisirt und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Die auf dem Mühlengrundstücke Ottlo-czyn Nr. 13. Rubr. III. Nr. 6. ex decreto vom 29. April 1856 eingetragene Restkaufgeldsforderung der Emilie Biertel, verwittwet gewehsene Dehm, geb. Pappe, von ursprünglich 1150 Thlr., zu 5 pCt. verzinslich, über welche ein Document aus dem Kaufvertrage vom 20. März und 19. April 1856, dem Hypothekenbuchs-

auszuge und der Eintragungsnote vom 22. Mai 1853 gebildet ist, wovon aber 80 Thlr. 2 Sgr. nebst Zinsen seit 27. Juni 1851 für den Mühlepächter Johann Zeste und 52 Thlr. 15 Sgr. nebst Zinsen seit 27. Juni 1857 für den Amtswachmeister Daniel Kollmann abgezweigt sind, ist in Höhe des Restes von 1017 Thlr. 13 Sgr. nach dem vom Besitzer Theodor Wolfram beigebrachten Bescheinigungen bezahlt und soll gelöscht werden. Es werden deshalb die Inhaber dieser Post, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind und an die Post oder das darüber gebildete Document Ansprüche geltend zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem Termine am **17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schmalz anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 1. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Notwendige Verkäufe.

36) Das der Wittve Wilhelmine Haf, geb. Guskke, und den Geschwistern Carl, August, Julius, Franz, Johanne, Wilhelmine und Bertha Haf gehörige, in hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche von Waldenburg unter Nr. 210. verzeichnete Grundstück soll am **5. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Januar f. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 10,05 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,38 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Waldenburg, den 1. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

37) Das dem Besitzer und Schneidermeister Carl Brettinichen Eheleuten gehörige, in Gr. Klatau belegene, im Hypothekenbuche von Gr. Klatau sub

Nr. 17. verzeichnete Grundstück soll am **8. Januar f. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar f. J.**, Vormittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Von den Flächen des Grundstücks mit 1,22 Morgen ist ein Reinertrag, nach welchem dieselben zur Grundsteuer zu veranlagen, nicht ermittelt. Der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, beträgt 4 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 29. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

38) Die dem Gutsbesitzer Hieronymus Berendt gehörigen, im Hypothekenbuche von Müskendorf sub Nr. 1. und 2., von Kl. Conitz sub Nr. 16. verzeichneten Grundstücke sollen am **5. Januar f. J.**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar f. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Müskendorf Nr. 1.: 589,14 Morgen, Müskendorf Nr. 2.: 164,92 Morgen, Kl. Conitz Nr. 16.: 210,38 Morgen; der Reinertrag, nach welchem zur Grundsteuer veranlagt worden die Grundstücke: Müskendorf Nr. 1.: 204,09 Thlr., Müskendorf Nr. 2.: 42,80 Thlr., Kl. Conitz Nr. 16.: 123,71 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Müskendorf Nr. 1. zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 98 Thaler.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und die Hypothekenscheine können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 7. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

39) Königl. Kreisgericht zu Conitz,

den 4. Juni 1869.

Das dem Besitzer Joseph Doppel gehörige Grundstück, Harmsdorf No. 9., abgeschätzt auf 5220 Thlr.

6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

40) Das der Wittve Julianna Hammersta, geb. Wroblewska, gehörige, in Gildon belegene, im Hypothekenbuche von Gildon sub Nr. 2. verzeichnete Grundstück soll am **13. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger-Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 829,13 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 67,19 Thlr.; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 3 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 23. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

41) Das dem Händler August Krüger gehörige, in Stibbe belegene, im Hypothekenbuche von Stibbe unter Nr. 26. verzeichnete Grundstück soll am **14. Januar 1870**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Terminszimmer Nr. 5, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Januar 1870**, Vorm. 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 8,53 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 8,70 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15,5 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der

Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 5. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

42) Das dem Gastwirth Hermann Belbe gehörige, in Schroz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 105. verzeichnete Wohnhaus soll am **14. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 5. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 2. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

43) Das den Adam und Caroline Schofschen Eheleuten gehörige, in Friedrichbruch belegene, im Hypothekenbuche Nr. 8. verzeichnete Grundstück soll am **3. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **7. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 32,65 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 6 $\frac{21}{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 8. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

44) Das den Wilhelm und Auguste, geb. Voigt, Malwaschen Eheleuten gehörige, in Schwente belegene, im Hypothekenbuche von Schwente Nr. 54. verzeichnete

Grundstück soll am **7. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hier selbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hier selbst, Terminszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $56^{99}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $11^{99}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 4. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

43) Die am 26. November und 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gehrkeschen Subhastations-Sache von Flatow Nr. 278. anstehenden Termine sind aufgehoben.

Flatow, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

46) Das dem Gottlieb Schiefelbein und seiner Ehefrau Caroline, geb. Janrowski, hier selbst gehörige, in der Stadt Pr. Friedland belegene, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland Nr. 607. verzeichnete Grundstück soll am **20. Dezember d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. Dezember d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $1^{76}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $3^{52}/_{100}$ Thaler, und der ermittelte Nutzungswerth des Gebäudes: 100 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen, namentlich die Ermittlung des Nutzungswerthes des Gebäudes, können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 14. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

47) Die den Eheleuten Müller Ludwig Schewe und der Caroline, geb. Kukuf, früher Wittwe Carl Schmidt, gehörigen, in der Stadt Pr. Friedland belegenen, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland unter der Nr. 262. und 380. verzeichneten Grundstücke sollen am **10. Dezember d. J.**, 3 Uhr Nachmittags, im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Dezember d. J.**, 3 Uhr Nachmittags, im hiesigen Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke $3^{99}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: $7^{16}/_{100}$ Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thaler.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 9. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

48) Das dem Bäckermeister Julius und Franziska, geb. Spiegiewicz, Pinskischen Eheleuten gehörige, in Neumark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 437. verzeichnete Grundstück soll am **3. Januar k. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im Landshutschen Gasthofe zu Neumark im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $26\frac{1}{3}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $10\frac{1}{2}$ Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden

hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclufion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 3. November 1869.
Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

49) Das dem Schuhmacher Johann Ziemkowski gehörige, in Kauernick belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 144. verzeichnete Grundstück soll am **3. Januar k. J.**, Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Landshutischen Gasthose zu Neumark im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Januar k. J.**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. des hiesigen Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 5,03 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 37 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Nr. 5. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclufion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 3. November 1869.
Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

50) Die der Frau Mathilde Pffelbein gehörigen, in Fittowo belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 3. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus folgenden Theilen: 1. das ländliche Grundstück von 110 Morgen und den dazu bestimmten Gebäuden, 2. eine Zinskathe nebst 2 Ställen, 3. ein Aichtfamilien-Wohnhaus, 4. ein massives Wohnhaus, 5. ein Gasthaus nebst Gastkell und Kegelhaus, sollen am **30. Dezember 1869**, Mittags 12 Uhr, im Böffelbeinschen Krüge in Fittowo auf zweifache Art und zwar: a. das ganze Grundstück zusammen, b. die verchiedenen einzelnen selbstständigen Theile des ganzen Grundstücks für sich allein, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am **8. Januar k. J.**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 109 1/2 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 83 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 216 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-

gehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclufion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 8. November 1869.
Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

51) Das den Friedrich u. Julianna Kautenbergschen Eheleuten gehörige, in Lippinken belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 142. verzeichnete Grundstück soll am **28. Dezbr. 1869**, Nachmittags 5 Uhr, im Czyschowskischen Krüge zu Lippinken im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Geschäftsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 5,67 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,20 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclufion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 6. November 1869.
Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

52) Das dem David und Eva Hinzschen Eheleuten gehörige, zu Eichen belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 104. verzeichnete Grundstück soll am **23. Dezbr. 1869**, Nachmittags 5 Uhr, im Schulzenamte zu Eichen, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Geschäfts-Gebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 13,23 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,6 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

53) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 9. November 1869.

Das dem Bäckermeister Julius Pinski gehörige Grundstück Neumark Nr. 114., abgeschätzt auf 672 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **4. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 17. subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

54) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 19. Juli 1869.

Das den Anton und Anna Urlick'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lipowiec Nro. 4., abgeschätzt auf 8073 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **4. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königliches Kreisgericht zu Löbau,
den 7. Juli 1869.

Die dem Besitzer Ernst Stüdemann gehörigen Grundstücke, Walbyk Nr. 14, 44, 49., abgeschätzt auf 5866 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, sollen am **4. Februar 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Das dem Besitzer Johann Jacob Neumann gehörige, in Dt. Damerau belegene, im Hypothekenbuche Nr. 8. verzeichnete Grundstück soll am **3. März k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. März k. J.**, Mittags 12 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 212,67 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 317,36 Rthlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau I.I., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 3. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

57) Das dem Weber August Niehse gehörige, in Sandberg belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 27. verzeichnete Kathengrundstück soll am **11. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Decbr. d. J.**, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 11,31 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 144 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neuenburg, den 2. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

58) Das den Sattlermeister Gustav und Maria, geb. Till, Reiff'schen Eheleuten gehörige, in Rosenburg belegene, im Hypothekenbuche von Rosenburg Nr. 271. verzeichnete städtische Grundstück soll am **11. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 5,23 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grund-

stück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,73 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 40 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 3. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

59) Das zum Nachlaß des am 19. Juli 1865 zu Bischofswerder verstorbenen Schornsteinfegermeisters Joh. Klein gehörige, in Bischofswerder belegene, im Hypothekenbuche Nr. 97. verzeichnete Grundstück, Wohnhaus mit Stall und Garten soll am **6. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude auf den Antrag eines Beneficial-Erben versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $\frac{21}{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $\frac{72}{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 7. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

60) Das dem Johann Ruß gehörige, in Bischofswalde belegene, im Hypothekenbuche von Bischofswalde sub Nr. 72. verzeichnete Grundstück soll am **8. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 3. des Gerichts im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in demselben Verhandlungszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 7,23 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 4,10 Thaler;

Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 4. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

61) Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Gessmer aus Berlin gehörige, in Mauersin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. verzeichnete Zinsgut soll am **6. Januar 1870**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hierselbst im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3. hier verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 1953,58 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 301,17 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 144 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 6. October 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

62) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 6. October 1869.

Das den Besitzer Lorenz und Marianna, geb. Rudnick, Topkischen Eheleuten gehörige Grundstück Hydenmühl Nr. 57. des Hypothekenbuchs, circa 296 Morgen, abgeschätzt auf 2000 Thlr. 21 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. Februar 1870**, Vormittags 12 Uhr, auf dem Gerichtstage in Liepnitz subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Glaubiger, als: 1. die vermittelwet gewesene Rudnick, später verhehlichte Mogga, Anna, geb. Jezewska, aus

Gzarnowo, modo deren Erben, 2. der Johann Rudnick aus Gzarnowo werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

63) Das den Valentin und Marianna, geb. Lipinska, Grajewskischen Eheleuten gehörige, in Schwetz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 89. II. verzeichnete Grundstück soll am **13. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Januar k. J.**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Flächenmaß des Grundstücks: 0,17 ($\frac{17}{100}$) Morgen ohne Reinertrag, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 32 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 2. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

64) Das dem Stellmacher Michael Zarenba, welcher mit seiner Ehefrau Marianna, geb. Wierzbicka, in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Bresin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 35. verzeichnete Grundstück soll am **13. Januar 1870**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $3\frac{5}{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $9\frac{1}{100}$ Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 4. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

65) Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Stuhm, den 22. Juni 1869.

Das der Wittwe Catharine Draheim, früher verwitwete Taddey, geb. Jedwabny, jetzt verehelichte Victor Teiß, gehörige, zu Weissenberg unter Nr. 30. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. Michael, 2. Regena, 3. Franz, 4. Magaretha, 5. August, 6. Anna, 7. Stanilaus, 8. Joseph, Geschwister Taddey, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

66) Das dem Kaufmann Carl Philipp Augustin gehörige, in Neustadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 294. verzeichnete Grundstück soll am **21. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Januar 1870**, Vormittags 9 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 23. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

67) Das früher den Franz Blaszkowskischen Eheleuten, jetzt der Rosalie Blaszkowska gehörige, in Lubau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 34. verzeichnete Grundstück soll am **10. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 2., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 2. verkündet werden.

Zweite Beilage